

Antrag an die Mitgliederversammlung des OV Stralsund im BDZ am 23. Januar 2020

Antragsteller: **Vorstand**

Antrag betr.:

Berufliches Fortkommen der Kolleginnen und Kollegen des einfachen Dienstes sichern

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der BV Nord wird aufgefordert, sich umgehend für die Gewährleistung eines beruflichen Fortkommens der Kolleginnen und Kollegen des einfachen Dienstes einzusetzen, insbesondere durch

- Bündelung der Dienstposten der gesamten Laufbahngruppe, sowie
- Anhebung der Planstellen- und ggfls. der Bewertungsobergrenzen in den Besoldungsgruppen A 5 und A6e auf zusammen 100%.

Begründung:

Die Laufbahn des einfachen Zolldienstes läuft aus, Neueinstellungen erfolgen grundsätzlich nicht mehr. Den Kolleginnen und Kollegen des einfachen Dienstes wurde in der Vergangenheit verschiedentlich die Möglichkeit des Aufstiegs in den mittleren Dienst eröffnet. Soweit hiervon kein Gebrauch gemacht worden ist, geschah dies aus nachvollziehbaren Gründen und darf nicht dazu führen, daß diesen Kolleginnen und Kollegen nunmehr das Erreichen des Endamtes verwehrt bleibt. Dieser Effekt tritt ein, wenn einer ausschleichenden Laufbahn kein Nachwuchs mehr zugeführt wird und gleichwohl an einer kegelgerechten Planstellen- und Dienstpostenausstattung festgehalten wird.

Ein solcher Fehlentwicklung kann am ehesten entgegengewirkt werden, indem die Dienstposten der gesamten Laufbahn gebündelt werden – ein dieses rechtfertigender Ausnahmetatbestand ist in Gestalt des Auslaufens der Laufbahn gegeben – und zugleich die Planstellen des einfachen Dienstes vollständig nach A5 und A6e gehoben werden. Soweit eine Bündelung der gesamten Laufbahn nicht erreicht werden kann, sind die Bewertungsobergrenzen in den beiden obersten Beförderungsrängen auf zusammen 100% anzuheben, wobei insoweit ein bedarfsge rechter Flow zu langfristig annähernd 100% in A6e anzustreben ist.

Hierdurch könnte der im einfachen Dienst bestehende Beförderungsstau aufgelöst werden. Alles andere würde angesichts der ohnehin geringen Grundgehälter in der niedrigsten Laufbahngruppe elementaren Fürsorgegesichtspunkten widersprechen. Die haushalterische Belastung dürfte angesichts der relativ geringen Zahl Betroffener überschaubar sein.

Beschluß: *angenommen*

abgelehnt

Arbeitsmaterial